

Zahrg. 1865.

Stück 9.



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnenbend]
in der Stärke eines halben Bogens.]

Neustadt o/s., den 4. März.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Umtsblatt-Bekanntmachungen vom 12. Dezember 1860 (Umtsblatt de 1860 Stück Nr. 52) und 3. v. M. (Umtsblatt de 1865 Stück Nr. 2) machen wir hierdurch im Einverständniß mit dem Herrn Provizial-Steuer-Direktor bekannt, daß der Haushandel mit Seife in dem Grenzbezirke unzulässig ist.

Döppeln, den 13. Februar 1865.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Wie das Direktorium des Neisse-Grottkauer landwirtschaftlichen Vereins bereits am 3. v. M. (Stück 6 des Kreisblattes) bekannt gemacht hat, wird am 15. Mai d. J. zu Neisse eine Thierschau in Verbindung mit einer Ausstellung von Ackergeräthen und Erzeugnissen des Feld- und Gartenbaues, sowie einer Verloosung landwirtschaftlicher Gegenstände stattfinden.

Unter Bezugnahme hierauf veröffentliche ich, daß Lose für dieses Thierschafest à 10 Sgr. in den Gasthäusern des Herrn Hermstein bier selbst und des Herrn Raschdorff zu Ober-Glogau, sowie auf meinem Amte bezogen werden können.

Neustadt, den 2. März 1865.

Der Königliche Landrat.

Berlin.

Bekanntmachung.

Nach einer Benachrichtigung der Großbritanischen Postverwaltung ist das am 24. Januar d. J. von Liverpool nach der Westküste von Afrika abgegangene Britische Post-Dampfschiff Armenian unterwegs gescheitert und sind die mit demselben abgesandten Briefpäckchen nach Madeira, Teneriffa, Bathurst (Gambia), Sierra Leone, Gorea, Cap Coast, Castle (Goldküste), Lagos, Benin, Nun, Bräß, Bonny, Fernando Po, Camerones und Alt-Calabar, in Verlust gerathen.

Das correspondirende Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 25. Februar 1865.

General-Post-Amt. Philippsborn.

Bekanntmachung.

An die Sparkassen, die Provinzial-, Gemeinde- und Instituts-Kassen der Provinz.

Die Provinzial-Hilfskasse nimmt baare Gelder vorbezeichnete Kassen zur Vergütung an; zahlt dafür vier Prozent Zinsen, und giebt die eingelieferten Gelder nach einer, auch ihr freistehenden sechsmonatlichen Rüdigung zurück. Anerbietungen sind an die unterzeichnete Direktion zu richten.

Breslau am 20. Februar 1865.

Direktion der Provinzial-Hilfskasse.